

2021/10/123

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Zulässigkeit des Vertreterbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids (beantragt durch die Zählergemeinschaft Grüne/Sorge)

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Bearbeitung:</i> Philipp Reimer	<i>Datum</i> 08.09.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Zulässigkeit des durch die Zählergemeinschaft Grüne/Sorge beantragten Vertreterbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids.

Die eingebrachte Frage lautet:

„Soll die Stadt das ehemalige Grundstück der Schwimmhalle im Baltic-Park an einen Projektentwickler/Investor für den Bau einer Hotelanlage verkaufen?“

Der Bürgerentscheid findet am in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt. Hierzu sind durch die Stadtverwaltung zwei Wahllokale einzurichten.

Sachverhalt

Mit Datum vom 02.08.2021 wurde durch die Zählergemeinschaft Grüne/Sorge eine Beschlussvorlage zur Durchführung eines Bürgerentscheids eingereicht. Hierbei handelt es sich um ein Vertreterbegehren gemäß § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V. Die Beschlussvorlage vom 02.08.2021 enthielt eine unzulässige Fragestellung, zudem mangelte es an einem Kostendeckungsvorschlag. Eine Anpassung der Beschlussvorlage machte sich erforderlich. Mit Datum vom 23.08.2021 wurde die Beschlussvorlage mit einer überarbeiteten Fragestellung und einem Kostendeckungsvorschlag erneut eingereicht.

Über die Zulässigkeit dieses Vertreterbegehrens und den Zeitpunkt des Bürgerentscheids entscheidet die Stadtvertretung gemäß § 20 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 15 Abs. 1, § 16 KV-DVO im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Als Zeitpunkt für den Bürgerentscheid wurde durch die Zählergemeinschaft Grüne/Sorge der Wahltag 26.09.2021 bestimmt. Gemäß § 17 Abs. 1 KV-DVO muss durch die Gemeinde frühestens sechs Wochen und spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Bürgerentscheids die zu entscheidende Frage, die Art der Durchführung des Bürgerentscheids, der Abstimmungszeitraum und die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung und Stimmabgabe veröffentlicht werden. Demnach ist festzustellen, dass eine Durchführung des Bürgerentscheides am 26.09.2021 nicht möglich ist. Es ist ein neuer

Abstimmungstag zu bestimmen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die eingebrachte Frage „Soll die Stadt das ehemalige Grundstück der Schwimmhalle im Baltic-Park an einen Projektentwickler/Investor für den Bau einer Hotelanlage verkaufen?“ ist mit JA oder mit NEIN zu beantworten. Zudem ist die Fragestellung hinreichend bestimmt, sodass die Voraussetzungen hinsichtlich der Fragestellung erfüllt sind.

Der Kostendeckungsvorschlag wurde mit 1.000 EURO angegeben. Mit dem Kostendeckungsvorschlag müssen gemäß § 14 Abs. 3 KV-DVO jedoch die Kosten der verlangten Maßnahme, also dem Verkauf oder dem Nicht-Verkauf des Grundstücks, berücksichtigt werden. Die Kostenangabe von 1.000 EURO erscheint nicht realistisch, sodass die Voraussetzungen des Kostendeckungsvorschlags gemäß § 14 Abs. 3 KV-DVO nicht erfüllt sein könnten.

Darüber hinaus ist ein neuer Abstimmungstag zu bestimmen, da eine Durchführung am 26.09.2021 aufgrund der einzuhaltenden Fristen nicht möglich ist. Von der Verwaltung wird der 05.12.2021 als Abstimmungstag vorgeschlagen.

Fazit der Verwaltung:

Die Fragestellung ist eindeutig und mit JA oder mit NEIN zu beantworten. Einer Zulässigkeit der Fragestellung steht nichts entgegen. Der Kostendeckungsvorschlag erscheint aus hiesiger Sicht nicht realistisch. Zudem muss der Abstimmungstag neu bestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2020	nein	ja, mit €		Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

1	2021-GRUEN-SOR-102-1 Bu?rgerentscheid (öffentlich)
2	2021-09-14 Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum Vertreterbegehren der Zählgemeinschaft Grüne-Sorge (öffentlich)

Beschlussvorlage der Grüne/Sorge-Fraktion

TOP

öffentlich nicht öffentlich

Fraktion Grüne/Sorge-Fraktion	Vorlagenersteller Uwe Wiek, Stefan Sorge	Datum 23.08.21
↓Beratungsfolge	↓Sitzungstermin	↓Beschlussempfehlung
HA	02.09.21	
SVV	16.09.21	

Bezeichnung: **Bürgerentscheid zur Nutzung des Grundstücks der ehemaligen Schwimmhalle im Baltic Park**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Durchführung eines Bürgerentscheids am Bundeswahltag, dem 26. September 2021, mit folgender Frage vorzubereiten:

Soll die Stadt das ehemalige Grundstück der Schwimmhalle im Baltic Park an einen Projektentwickler/Investor für den Bau einer Hotelanlage verkaufen?



Uwe Wiek
Fraktion Grüne/Sorge

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€ ca. 1000	€ keine	€	€	€ ca. 1000 Produktsachkonto: 12100 Sachkonto: 5629 und 5631

Begründung:

Die in der Öffentlichkeit kursierenden Informationen über einen Verkauf des städtischen Schwimmhallengrundstücks für einen Hotelneubau an einen Projektentwickler zur Finanzierung seiner im Privatbesitz befindlichen Villa Baltic werden sehr kontrovers diskutiert.

Um auch die Beteiligung der Einwohner in diese bedeutsame Entscheidung einzubeziehen, bevor ein Aufstellungsbeschluss die Zukunft des Baltic Parks zementieren würde, sehen wir einen Bürgerentscheid als zwingend an.

Ein Bürgerentscheid würde uns als Stadtvertreter die Sicherheit geben, welche Lösung die Einwohner von Kühlungsborn mehrheitlich bevorzugen.

**Der Landrat
des Landkreises Rostock**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

nur per E. Mail

Ostseebad Kühlungsborn
Herr Rüdiger Kozian
Ostseecallee 20

18225 Ostseebad Kühlungsborn

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 30.2-11.70.01-140-41

Name: Heike Stein
Telefon: +49 3843 755-30205
Telefax: +49 3843 755-30801
E-Mail: Heike.Stein@lkros.de
Zimmer: Zimmer 3.141

Datum: 13.09.2021

**Vertreterbegehren in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Durchführung eines Bürgerentscheids
(Zählgemeinschaft Grüne/Sorge)
Hier: Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kozian,

ich beziehe mich auf die rechtsaufsichtliche Stellungnahme vom 26.08.2021 sowie den telefonischen Abstimmungen in der 35. KW in dieser Angelegenheit.

Bezüglich Ihres Antrages vom 09.09.2021 in derselben Angelegenheit ergeht folgende Antwort:
Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 6 KV-DVO M-V ist frühestens sechs und spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Bürgerentscheids die zu entscheidende Frage, die Art der Durchführung des Bürgerentscheids nach Satz 1, den Abstimmungszeitraum sowie die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung und die Stimmabgabe öffentlich bekannt zu machen.

Der 26.09.2021 wurde als Zeitpunkt des Bürgerentscheids bestimmt. Mit der Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Vertreterbegehrens in der Sitzung am 16.09.2021 kann die gesetzliche Mindestfrist von zwei Wochen für die öffentliche Bekanntgabe nicht mehr gewahrt werden.

Daraus ist Schluss zu folgern, dass die Zulässigkeit des Vertreterbegehrens auf Grund der fehlenden Fristwahrung nicht mehr gegeben ist.

In meiner Stellungnahme vom 26.08.2021 habe ich auf die Frist zur öffentlichen Bekanntgabe hingewiesen.

Die untere Rechtsaufsicht kann ihr Benehmen vom 26.08.2021 nicht mehr aufrechterhalten. Das Benehmen wird nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schoknecht
Sachgebietsleiterin

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de